

INFORMATIONENBLATT INKASSODIENST FÜR GUTHABEN UND ELEKTRONISCHE INKASSI - EFFEKTEN-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: INKASSODIENST FÜR GUTHABEN UND ELEKTRONISCHE INKASSI EFFEKTEN-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO

Der Inkassodienst ermöglicht es dem Gläubiger, seine Forderungen gegenüber Dritten durch spezifische Verfahren einzuziehen.

Die wichtigsten Dienste betreffen die folgenden Inkassoverfahren (sowohl elektronisch als auch in Papierform): RiBa, Wechsel, SDD, M.AV und Bankerlagscheine (Freccia).

RiBa-Dienst: Elektronische Bankquittung, die vom Gläubiger auf elektronischem Wege, auf magnetischem Datenträger oder in Papierform an seine Bank (Inkassobank) übermittelt wird, die sie an die Bank des Schuldners weiterleitet. Letztere sendet ihrem Kunden eine Fälligkeitsanzeige für die entsprechende Zahlung.

Dienst Bankerlagschein „Freccia“: Der Bankerlagschein wird vom Gläubiger selbstständig erstellt, ausgedruckt und dem Schuldner zugeschickt. Bei Zahlungseingang schreibt die Bank den Betrag dem Kontokorrent des Kunden gut, und sendet ihm gleichzeitig die Abrechnung der eingegangenen Zahlungen, telematisch zu.

M.AV-Dienst: Beim Inkasso mit M.AV (Zahlung mit Fälligkeitsanzeige) beauftragt der Begünstigte die Bank, seinem Schuldner eine Zahlungsaufforderung zuzuschicken (mit einem entsprechenden Formular). Der Schuldner kann die Zahlung dann bei jeder Bank und Postfiliale vornehmen.

Dienst Inkasso von Effekten in Papierform (Wechsel und ähnliche Papiere): Der Gläubiger legt die Effekten in Papierform bei seiner Bank vor, die sich um das Inkasso bei der Bank des Schuldners kümmert.

EINREICHFORM EFFEKTEN-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO

Die Inkassoaufträge werden dem Konto des Begünstigten nach erfolgtem Eingang der Zahlungsbestätigung, durch die Bank des Schuldners gutgeschrieben. Ausnahmen bilden die SDD- und RiBa-Inkassoaufträge, die jeweils am Fälligkeitstag bzw. am darauffolgenden Arbeitstag gutgeschrieben werden.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DEN EINZUGSDIENST ÜBER RIBA/WECHSEL

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Bei den ausgewiesenen Spesen und Kosten handelt es sich um diejenigen, die von der Bank erhoben werden und zu denen eventuell noch Spesen und Gebühren hinzukommen, die von dritten Dienstleistern angewendet werden.

Nachfolgend die Konditionen für die Einreichform EFFEKTEN-GUTSCHRIFT NACH ERFOLGTEM INKASSO:

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Operation	Kanal	Wert
Kommission Inkasso Wechsel faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	4,00 €
Kommission Inkasso Wechsel faellig bei anderen Banken	Automatisiert	5,00 €
Kommission Inkasso RiBa faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	4,00 €

Kommission Inkasso RiBa faellig bei anderen Banken	Automatisiert	4,75 €
Zusaetzliche Kommission fuer Vorlage in Papierform	Automatisiert	5,00 €
Zusaetzliche Kommission fuer Wechsel faellig bei der Post	Automatisiert	5,00 €
Kommission Inkasso M.AV	Automatisiert	4,50 €
Banktage Inkasso Wechsel faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	10 Tage Fix
Banktage Inkasso Wechsel faellig bei anderen Banken	Automatisiert	20 Tage Fix
Banktage Inkasso RiBa faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	0 Arbeitstage
Banktage Inkasso RiBa faellig bei anderen Banken	Automatisiert	1 Arbeitstag
Banktage Inkasso Wechsel faellig bei Sicht bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	15 Tage Fix
Banktage Inkasso Wechsel faellig bei Sicht bei anderen Banken	Automatisiert	25 Tage Fix
Banktage Inkasso M.AV	Automatisiert	13 Tage Fix
Tage ab denen ein MAV als unbezahlt gilt	Automatisiert	30 Tage Fix
Kommission unbezahlte oder zurueckgerufene RiBa	Automatisiert	5,00 €
Kommission fuer unbezahlte Wechsel faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	5,00 €
Kommission fuer unbezahlte Wechsel faellig bei anderen Banken	Automatisiert	5,00 €
Kommission Rueckruf Wechsel faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	2,84 €
Kommission Rueckruf Wechsel faellig bei anderen Banken	Automatisiert	2,84 €
Kommission % protestierte Wechsel	Automatisiert	1,5000 %
Mindestkommission protestierte Wechsel	Automatisiert	6,00 €
Hoechtskommission protestierte Wechsel	Automatisiert	16,50 €
Kommission fuer Verlaengerung Faelligkeit	Automatisiert	5,00 €
Kommission fuer Aenderung Domizilierung	Automatisiert	5,00 €
Kommission Einzugsergebnis	Automatisiert	7,00 €
Kommission Aenderung der Schuldneradresse	Automatisiert	5,00 €
Kommission Inkasso dringende Wechsel faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	2,50 €
Kommission Inkasso dringende Wechsel faellig bei andere Banken	Automatisiert	6,50 €
Banktage Inkasso dringende Wechsel faellig bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	7 Tage Fix
Banktage Inkasso dringende Wechsel faellig bei anderen Banken	Automatisiert	30 Tage Fix
Abrechnung Bankerlagschein: Periodizitaet Gutschrift Konto	Automatisiert	BUCHUNG DER BANKERLAGSSCHEINE EINES TAGES
Abrechnung Bankerlagschein: Periodizitaet Versand Abrechnung	Automatisiert	SAMMELBELEG DER BUCHUNGEN B.E.S. EINES TAGES
Kommission Gutschrift Bankerlagschein gezahlt bei der Suedtiroler Volksbank	Automatisiert	0,10 €
Kommission Gutschrift Bankerlagschein gezahlt bei anderen Banken	Automatisiert	0,10 €
Kommission Abrechnung der gezahlten Bankerlagscheine	Automatisiert	1,00 €

Falls Steuern anfallen, werden diese in der jeweils geltenden Höhe angewandt.

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die

Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.

Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
PSD Übersicht	Pflicht	monatlich	Papierform (*)	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Auftragsablehnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in dieser Reihenfolge, je nach Verfügbarkeit	
			- SMS	0,00 €
			- E-Mail	0,00 €
			- Papierform	0,00 €
Abrechnung Inkassovorlage	Fakultativ	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Abrechnung Inkassoergebnis	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Detail Gutschrift bei Anreifung der Wertstellung	Fakultativ	auf Anfrage	Papierform	1,50 €
			Elektronisch	0,00 €

(*) auf Anfrage in der Filiale

SPESEN FÜR BANKMITTEILUNGEN: Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet (Kontokorrent oder Sparbuch).

Hauptrisiken:

Nichtzahlung durch den Schuldner.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANSPRUCHUNG DES INKASSODIENSTES

Voraussetzungen für die Eröffnung des Inkassoertrages ist die Eröffnung eines Kontokorrents.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

- Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.
- Der Kunde kann jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist vom Vertrag zurücktreten. Auch nach erfolgter Vertragskündigung durch den Kunden bleiben die bereits erteilten Inkassoaufträge gemäß Art. 1723 ZGB aufrecht.
- Die Bank kann jederzeit vom Auftrag zurücktreten, ohne Verpflichtung vorhergehender Mitteilung oder ohne Verpflichtung zu irgendwelchem Schadenersatz seitens des Kunden, und - unter Einhaltung einer 15-tägigen Mindestfrist - die Rückzahlung aller ihrer Forderungen in vollem Ausmaß verlangen. Die Aufforderung die Rückzahlung aller Forderungen zu tätigen, erfolgt mittels Einschreiben.
- Falls der Kunde 24 Monate lang, nach Fälligkeit der letzten Vorlage keine weiteren Vorlagen einreicht, so behält sich die Bank das Recht vor den Vertrag ohne Mitteilung an den Kunden aufzulösen.
Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum.

Die Bank kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Für den Kunden bedarf es einer Vorankündigung von 15 Tagen; trotzdem kann auch in diesem Fall die Auflösung sofort erfolgen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;

15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;

andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

RiBa (“ricevuta bancaria”-Bankquittung)	Inkassodienst zur Abwicklung von Geschäfts- und Handelszahlungen über die Bank.
M.AV. (“Mediante Avviso”-mittels Fälligkeitsanzeige)	Standardisiertes zwischenbankliches Inkasso-/Zahlungsverfahren für das Inkasso bzw. die Zahlung von Erlagscheinen.
Wechsel (gezogener Wechsel oder Solawechsel/Eigenwechsel)	Ein Kreditittel, der ein Zahlungsverprechen darstellt. Der Schuldner (Aussteller oder Bezogener) verpflichtet sich, dem Begünstigten bei Fälligkeit einen Betrag zu zahlen.
Kommission Inkasso faellig bei der Südtiroler Volksbank	Kommission für das Inkasso von Effekten/SDD welche bei Zweigstellen der Südtiroler Volksbank domiziliert sind.
Kommission Inkasso Wechsel faellig bei anderen Banken	Kommission für das Inkasso von Effekten/SDD welche bei anderen Banken domiziliert sind.
Banktage und Kommissionen für das Inkasso von dringenden Wechseln fällig bei der Suedtiroler Volksbank	Werden berechnet im Falle einer Einreichung von Wechseln mit einer zeitnahen/kurzfristigen Fälligkeit
Tage ab denen ein Mav als unbezahlt gilt	Tage ab denen ein M.AV. al unbezahlt gilt, falls die Zahlung noch nicht eingegangen ist.
Banktage	Tage, die zur Fälligkeit des Inkassostückes hinzugezählt werden, um die Wertstellung zu definieren.
Rückruf	Auftrag des Einreichers, ein bei der Bank bereits eingereichtes Inkassostück nicht mehr zum Inkasso vorzulegen.